



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
14 Rechnungsprüfungsamt	15.10.2025

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	10.11.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	18.11.2025	N
Hauptausschuss (HA)	Beratung	24.11.2025	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	08.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2019 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Die Beschlussvorlage wird im Auftrag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses durch das Rechnungsprüfungsamt erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des SSV 162 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts-

und Hansestadt Greifswald wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2019 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 162.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2019 des SSV 162 – SOS-Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Die bisherige Anlage 3 (Entwurf des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses) wurde durch die finale Anlage 3 (Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses) ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020 ff.
Finanzaushalt	Ja	2020 ff.

Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1 diverse			

HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1			

HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1		

Folgekosten (Ja oder Nein)?

HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1				

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 162 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 162 öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2019 SSV 162 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) - Fleischervorstadt – SSV 162

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.06.2025

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2019 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2019 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2019 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt - Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das Finanzierungsverhältnis im Anteil der Darlehen entspricht nicht dem der Eröffnungsbilanz, zu dem das Darlehen ausgegeben wurde und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	846.941,74 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	79,97 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	20,03 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 0,00 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite
verbleibt ein Saldo in Höhe von 0,00 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus
Haushaltvorjahren beträgt -186.183,30 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum
31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt -186.183,30 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltvorjahren ist im Haushaltjahr 2019 ein Haushaltausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 67.707,74 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 -40.690,98 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 108.398,72 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019 499.299,31 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025

Agnes Oestreich
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow,
Stadt Seebad Ueckermünde

Wolgast, 27. Juni 2026

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ – SSV 162
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt

Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2019 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2019 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2019 nicht beanstandet. Die Stadt hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2019 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts

- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2019/2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 15.04.2020 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 17.04.2020. Damit endete die Interimswirtschaft am 18.04.2020 und bestand in 2019 ganzjährig.

Gemäß § 49 KV MV darf die UHGW während der vorläufigen Haushaltsführung (Interimswirtschaft) nur rechtlich oder vertraglich verpflichtete Aufwendungen und Auszahlungen leisten bzw. Investitionen tätigen, für die im Vorjahr entsprechende Mittel bereitgestellt waren.

Darunter fielen die fortgeführte Investitionsmaßnahme sowie die ausgereichten Förderungen in den Zuwendungen aus der Anlagenbuchführung sowie die ausgezahlten Mittel unter den Aufwendungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 901.927,51 €, einem Anlagevermögen von 173.795,56 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 20.12.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.01.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 29.04.2025 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2018 am 19.05.2025 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 26.06.2025.

Es waren keine offenen Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2018 gegeben.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018		31.12.2019		+ / -
	€	%	€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	89.420,56	9,9	113.155,16	13,4	23.734,60
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	84.375,00	9,4	78.125,00	9,2	-6.250,00
Vorräte	73.512,85	8,2	112.566,20	13,3	39.053,35
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	73.512,85	8,2	112.566,20	13,3	39.053,35
Forderungen	46.921,07	5,2	43.796,07	5,2	-3.125,00
Liquide Mittel	607.698,03	67,4	499.299,31	59,0	-108.398,72
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	901.927,51	100,0	846.941,74	100,0	-54.985,77
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	745.621,15	82,7	677.294,75	80,0	-68.326,40
- Sonderposten zum Anlagevermögen	176.920,56	19,6	191.280,16	22,6	14.359,60
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	32.875,48	3,6	58.588,20	6,9	25.712,72
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	535.825,11	59,4	427.426,39	50,5	-108.398,72
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	156.306,36	17,3	169.646,99	20,0	13.340,63
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	17.056,90	1,9	30.397,53	3,6	13.340,63
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	901.927,51	100,0	846.941,74	100,0	-54.985,77

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **79,97 % (82,66 %)**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 35,9 % (27,4 %) der Bilanzsumme entgegen.

A k t i v a

Anlagevermögen **191.280,16 € (173.795,56 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Geleistete Zuwendungen **113.155,16 € (0,00 €)**

Auf die aus den geleisteten Anzahlungen erfolgte Aktivierung i.H.v. 118.074,95 € entfielen Abschreibungen in Höhe von 4.919,79 €, so dass im Ergebnis noch 113.155,16 € auszuweisen sind.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände **0,00 € (89.420,56 €)**

In 2018 wurde eine außerplanmäßig beschlossene Modernisierungszuwendung ausgezahlt und in 2019 nach weiterer Auszahlung von 28.654,39 € mit 118.074,95 € aktiviert.

Finanzanlagen - Ausleihungen **78.125,00 € (84.375,00 €)**

Es besteht eine Ausleihe (Darlehen) an einen privaten Eigentümer gemäß Darlehensvertrag vom 20.09.2011 i.H.v. 125.000,00 €.

Die Ausleihe reduzierte sich um 6.250,00 € durch die Sollstellungen in 2019. Dabei erfolgte eine Zahlung aus Forderung des Vorjahres und 2 auf die Sollstellungen des laufenden Jahres mit jeweils 3.125,00 €. Eine neue Forderung war damit nicht mehr auszuweisen.

Umlaufvermögen **655.661,58 € (728.131,95 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **112.566,20 € (73.512,85 €)**

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **112.566,20 € (73.512,85 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand JAB 2018	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2019
Umgestaltung Gützkower Straße	7.191,17 €	0,00 €	0,00 €	7.191,17 €	7.191,17 €
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule	14.271,08 €	0,00 €	0,00 €	14.271,08 €	14.271,08 €
Umgestaltung Umfeld Krull- Schule	2.118,22 €	0,00 €	0,00 €	2.118,22 €	2.118,22 €
Umgestaltung Arndtstraße	49.932,38 €	39.053,35 €	0,00 €	0,00 €	88.985,73 €
Gesamt	73.512,85 €	39.053,35 €	0,00 €	23.580,47 €	112.566,20 €

Die Verbindlichkeiten und Sicherheitseinbehalte des Vorjahrs mit 23.580,47 € wurden fortgeschrieben.

Aufwendungen, Bestanderhöhungen und Auszahlungen i.H.v. insgesamt 39.053,35 € sind für die Umgestaltung Arndtstraße hinzugekommen, sodass hier nunmehr 88.985,73 € anzusetzen sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **43.796,07 € (46.921,07 €)**

– **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **71,48 € (3.196,48 €)**

Die Forderungen aus noch nicht gezahlter Tilgung aus 2018 wurde mit 3.125,00 € beglichen.

Aus Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto beim ehemaligen Sanierungsträger waren insgesamt unverändert 71,48 € auszuweisen.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **43.724,59 € (43.724,59 €)**

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind weiterhin hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **499.299,31 € (607.698,03 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren im Sanierungsgebiet SOS-Fleischervorstadt nicht auszuweisen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **677.294,75 € (745.621,15 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang</u> <u>2019</u>	<u>2019</u>	<u>In %</u>
Bund	3.728.630,84 €	32,92 %	0,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Land	3.728.630,84 €	32,92 %	0,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Stadt	3.869.786,35 €	34,16 %	0,00 €	3.869.786,35 €	34,16 %
Summen	11.327.048,03 €	100,00 %	0,00 €	11.327.048,03 €	100,00 %

Diese Mittel beziehen sich auf eingegangene mehrjährige Programmmittel.

Nicht förderfähige Kosten oder zusätzliche Eigenanteile wurden in 2019 seitens der UHGW nicht eingezahlt.

– Sonderposten zum Anlagevermögen **191.280,16 € (176.920,56 €)**

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Zuwendungen aus dem Modernisierungsvertrag mit 113.155,16 € und den Restvaluta des ausgereichten Darlehens nach Tilgungen mit 78.125,00 € gegenüber. Die den Tilgungen gegenüber gestellten Sonderposten wurden ertragswirksam aufgelöst.

Feststellung:

Das Finanzierungsverhältnis im Anteil der Darlehen entspricht nicht dem der Eröffnungsbilanz, zu dem das Darlehen ausgegeben wurde und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

Der städtische Anteil in Höhe von insgesamt 64.617,55 € (59.712,33 €) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen.

Bereits berücksichtigt sind dabei auf die UHGW entfallende Abschreibungen in Höhe von 1.680,61 € (0,00 €) im Kernhaushalt aus dem Konto 0122.

- **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **58.588,20 € (32.875,48 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte ohne Verbindlichkeiten.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand 2018	JAB	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2019
Sopo Bund	16.437,74 €		12.856,36 €	0,00 €	29.294,10 €
Sopo Land	16.437,74 €		12.856,36 €	0,00 €	29.294,10 €
Sopo Dritte	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	32.875,48 €		25.712,72 €	0,00 €	58.588,20 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>17.056,90 €</i>		<i>13.340,63 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>30.397,53 €</i>
<i>Summe Finanzierungsmittel</i>	<i>49.932,38 €</i>		<i>39.053,35 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>88.985,73 €</i>
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>49.932,38 €</i>		<i>39.053,35 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>88.985,73 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>			<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>23.580,47 €</i>
<i>Summe</i>			<i>39.053,35 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>112.566,20 €</i>
Differenz zu unterjährigen Finanzierungsmitteln			<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>

Die kumulierten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva) in 2019 belaufen sich auf insgesamt 39.053,35 €. Sicherheitseinbehalten und Verbindlichkeiten der Vorjahre wurden unverändert fortgeschrieben. Somit sind Gesamtverbindlichkeiten und Investitionsaufwendungen in Höhe von insgesamt 112.566,20 € auf der Aktivseite gespiegelt.

Unterjährig erfolgen aus Vereinfachungsgründen keine unmittelbaren Verbuchungen der auf der Aktivseite dargestellten Zugänge und Aktivierungen in den Sonderposten für öffentlich-nutzbaren Objekten, sondern ausschließlich in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sowie anschließende Passivtausche.

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln. Die entsprechenden Verbuchungen werden schließlich ergebniswirksam aus den sonstigen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verbucht.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **427.426,39 € (535.825,11 €)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand JAB 2018	Einzahlungen	Verwendung Sopo Öff-nutzb. Objekte (-)	Verwendung Anlage-vermögen (-)	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung 2019 (-)	Restbestand 2019
Sopo Bund	176.408,24 €	0,00 €	12.856,36 €	6.346,78 €	16.481,72 €	140.723,38 €
Sopo Land	176.408,22 €	0,00 €	12.856,36 €	6.346,78 €	16.481,72 €	140.723,36 €
Sopo Stadt	183.008,65 €	0,00 €	13.340,63 €	6.585,83 €	17.102,54 €	145.979,65 €
Summe	535.825,11 €	0,00 €	39.053,35 €	19.279,39 €	50.065,98 €	427.426,39 €

Unterjährig waren keine Einzahlungen aus Programmmitteln erfolgt.

Die Verwendungen für öffentlich nutzbaren Objekte belief sich anteilig auf 39.053,35 €, für die Finanzanlagen kumuliert auf 19.279,39 €. Hierin sind die Abschreibungen enthalten, die im 2. Schritt ertragswirksam aus den Sonderposten für das Anlagevermögen ausgebucht wurden. Die Abwicklung erfolgte über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten durch Passivtausch in die die

entsprechenden Positionen.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 50.065,98 € verwendet.

Die städtischen Anteile in Höhe von 145.979,65 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 17.102,54 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **169.646,99 € (156.306,36 €)**

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **86.215,48 € (86.215,48 €)**

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 40.218,28 € sowie 31.726,12 € zur EÖB 2012 dargestellt.

Weitere Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen an öffentlich-nutzbaren Objekten betragen unverändert 14.271,08 €.

- **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **30.397,53 € (17.056,90 €)**

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ nach unterjährigem Zugang für die Maßnahme Umgestaltung Arndtstraße i.H.v. 13.340,63 € mit 30.397,53 € ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Der Bestand in Höhe von 30.397,53 € wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **53.033,98 € (53.033,98 €)**

Hier sind unverändert auszuzahlenden Sicherheitseinhalte i. H. v. 9.309,39 € sowie der einbehaltene Bankbestand des Treuhandkontos mit 43.724,59 € ausgewiesen, der zwischenzeitlich zur Stärkung der Liquidität durch die UHGW getragen wurde und entsprechend zurückgeführt werden muss.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **240.994,73 €** (Vorjahr: **259.777,88 €** abzgl. jahresbezogener Veränderungen i.H.v. 18.783,15 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge einer Korrektur des Musters 5a sind 17.102,54 € als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen aus Zuschüssen darzustellen.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 1.680,61 € auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.869.813,35 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile und nicht förderfähiger Kosten) in das städtebauliche Sondervermögen eingebbracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **14.588.305,86 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde.
Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2019		Gesamtermächtigungen 2019		+ / -
	€	%	€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	54.985,77	58,5	121.204,00	20,7	-66.218,23
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	65.600,00	11,2	-65.600,00
Sonstige Erträge	39.053,35	41,5	400.000,00	68,2	-360.946,65
davon: Bestandserhöhungen	39.053,35	41,5	400.000,00	68,2	-360.946,65
Bestandsverminderungen	0,00	0,0	-350.000,00	-59,6	350.000,00
Summe der Erträge	94.039,12	100,0	586.804,00	108,7	-492.764,88
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.053,35	41,5	401.000,00	68,3	-361.946,65
Abschreibungen	4.919,79	5,2	7.000,00	1,2	-2.080,21
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	50.000,00	53,2	177.000,00	30,2	-127.000,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	65,98	0,1	1.804,00	0,3	-1.738,02
Summe der Aufwendungen	94.039,12	100,0	586.804,00	100,0	-492.764,88
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden ebenfalls nicht ausgewiesen.

Die die Gesamtermächtigungen erhöhenden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr bestanden für laufende Aufwendungen nicht (Vorjahr: 500.000,00 €).

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Es wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2020 i.H.v. 350.000,00 € gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den Vergleichswerten aus dem JAB 2018 eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge

54.985,77 € (62,48 €)

Auflösungen der Sonderposten aus Abschreibungen der Zuwendungen erfolgten i.H.v. 4.919,79 €, davon entfiel auf den städtischen Anteil 1.680,61 €.

Auflösungen aus Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgten i.H.v. 50.065,98 €, davon als städtischer Anteil 17.102,54 €.

Zinserträge

0,00 € (0,00 €)

Zinserträge waren in 2019 nicht zu verbuchen.

Sonstige Erträge

39.053,35 € (43.295,88 €)

Mangels Aktivierungen in 2019 waren keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte bei Bund und Land (Vorjahr: 1.359,25 €) sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Vorjahr: -1.410,45 €) darzustellen (s. Anzahlungen auf sonstige Sonderposten).

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2019 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 39.053,35 € (43.295,88 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsverminderungen ergaben sich nicht (Vorjahr: -4.128,95 €) mangels Ausbuchung und Aktivierung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **39.053,35 € (43.295,88 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 39.053,35 € (43.295,88 €).

Abschreibungen **4.919,79 € (0,00 €)**

Nach Aktivierung der geleisteten Anzahlungen für eine Modernisierungsmaßnahme erfolgten entsprechende Abschreibungen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (s. Aktiva Anlagevermögen).

Zuwendungen **50.000,00 € (0,00 €)**

Hierin sind die Zuschüsse zu nicht investiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten dargestellt.

Sonstige Aufwendungen **65,98 € (62,48 €)**

Hier wurden Bankgebühren i.H.v. 65,98 € (62,48 €) verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um jeweils 492.764,88 € gegenüber den Gesamtermächtigungen und sind auf die nicht in vollem Umfang umgesetzten Maßnahmen und Förderungen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 (inkl. übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2019		Gesamtermächtigungen 2019		+ / -
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	89.119,33	100,0	787.184,00	100,0	-698.064,67
Summe der laufenden Auszahlungen	89.119,33	100,0	578.100,00	73,4	-488.980,67
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	0,0	209.084,00	26,6	-209.084,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.690,98	-45,7	668.701,00	84,9	-709.391,98
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.707,74	76,0	486.000,00	61,7	-418.292,26
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-108.398,72	-121,6	182.701,00	23,2	-291.099,72
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-108.398,72	-121,6	391.785,00	49,8	-500.183,72
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-108.398,72	-121,6	391.785,00	49,8	-500.183,72
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,0	209.084,00	26,6	-209.084,00
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019/ 2018	499.299,31		607.698,03		-108.398,72

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2019 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 209.084,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -186.183,30 € zu bilden und damit **gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Übertragungsermächtigungen aus 2018 nach 2019 waren nicht gebildet.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € (853,63 €) und damit eine Verminderung in Höhe von 209.084,00 € (395.109,63 €) zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -186.183,30 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von **-186.183,30 € nicht erreicht**.

Damit war zwar der jahresbezogene, nicht jedoch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen nach 2020 wurden i.H.v. 350.000,00 € (Vorjahr: 500.000,00 €) gebildet.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Haushaltsansätze betragen im Saldo aus Investitionstätigkeit 182.701,00 €.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden in 2019 nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen aus dem Vorjahr waren ebenfalls nicht (Vorjahr: 500.000,00 €) gebildet.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -108.398,72 € (-126.528,92 €) um -291.099,72 € (351.633,08 €) vermindert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der kaum erfolgten Investitionstätigkeit gegenüber der geplanten öffentlich-nutzbaren Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen aus 2019 nach 2020 wurden i.H.v. 350.000,00 € gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € (853,63 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -108.398,72 € (-126.528,92 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -108.398,72 € (-125.675,29 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge betrug in 2019 0,00 € (-4.128,95 €).

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -108.398,72 € (-129.804,24 €) auf nunmehr 499.299,31 € (607.698,03 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-186.183,30 €
+ Ergebnis 2019	0,00 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	-186.183,30 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	784.571,94 €
+ Ergebnis 2019	-108.398,72 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	676.173,22 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	9.309,39 €
+ Saldo 2019	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	9.309,39 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2019 **607.698,03 €**

+ Veränderung 2019 **-108.398,72 €**

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2019 499.299,31 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2018 keine **Ermächtigungsübertragungen** auf 2019 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte vorgenommen.

Aus den Ansätzen 2019 erfolgten folgende neue Übertragungen nach 2020:

Aus laufenden Aufwendungen: 350.000,00 €

Aus laufenden Auszahlungen: 350.000,00 €

Aus investiven Auszahlungen: 350.000,00 €

Verpflichtungsermächtigungen bestanden i.H.v. insgesamt 3,3 Mio. € und verteilten sich auf 3 Haushaltsfolgejahre (s. Anlage zum Anhang). Sie wurden im Haushalt Jahr nicht in Anspruch genommen.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt - Fleischervorstadt – SSV 162“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.
Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Feststellungen:

- Das Finanzierungsverhältnis im Anteil der Darlehen entspricht nicht dem der Eröffnungsbilanz, zu dem das Darlehen ausgegeben wurde und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres.
In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 17.102,54 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Daneben waren im Kernhaushalt als laufende Aufwendungen – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 1.680,61 € auszuweisen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 27. Juni 2025

Eschenauer

Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2019

Städtebauliches Sondervermögen „Fleischervorstadt“ – SSV 162

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS – Fleischervorstadt“ zum 31.12.2019

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
 Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	26
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	26
A. 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.....	27
A. 1.3 Finanzanlagen.....	27
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	27
A. 2 Umlaufvermögen	28
A. 2.1 Vorräte.....	28
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	28
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	29
A. 2.4. Liquide Mittel.....	29
 Passiva.....	30
P. 1 Eigenkapital	30
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	30
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	30
P. 2 Sonderposten	30

P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	30
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	30
P. 2.4	Sonstige Sonderposten.....	32
P. 3	Rückstellungen	37
P. 4.	Verbindlichkeiten	37
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	38
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	40
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	40
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	41
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	42
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	43
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	43
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	44
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	45
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	46
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	46
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	46
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	47
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	47
VII.	Sonstige Angaben.....	48
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	48
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	48
3.	Haushaltsermächtigungen.....	48
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	48
5.	Sonstige wesentliche Verträge	48
ANLAGENÜBERSICHT.....		49
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		50
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		51

ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	52
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	53
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	54
DARLEHENSÜBERSICHT.....	55
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	56
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	57
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSEZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	58

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			121.204	0	0,00	0,00	0,00	121.204,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			65.600	0	0,00	0,00	0,00	65.600,00
09 + Sonstige Erträge			400.000	0	0,00	0,00	0,00	400.000,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			586.804	0	0,00	0,00	0,00	586.804,00
11 - Personalaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			401.000	0	0,00	0,00	0,00	401.000,00
14 - Abschreibungen			7.000	0	0,00	0,00	0,00	7.000,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			177.000	0	0,00	0,00	0,00	177.000,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen			1.804	0	0,00	0,00	0,00	1.804,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			586.804	0	0,00	0,00	0,00	586.804,00
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
					7	8	9	10	11
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	121.204,00	54.985,77	-66.218,23	62,48	54.923,29
03 +	Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	65.600,00	0,00	-65.600,00	0,00	0,00
09 +	Sonstige Erträge			0,00	400.000,00	39.053,35	-360.946,65	43.295,88	-4.242,53
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			0,00	586.804,00	94.039,12	-492.764,88	43.358,36	50.680,76
									0,00
11 -	Personalaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	401.000,00	39.053,35	-361.946,65	43.295,88	-4.242,53
14 -	Abschreibungen			0,00	7.000,00	4.919,79	-2.080,21	0,00	4.919,79
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	177.000,00	50.000,00	-127.000,00	0,00	50.000,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen			0,00	1.804,00	65,98	-1.738,02	62,48	3,50
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			0,00	586.804,00	94.039,12	-492.764,88	43.358,36	50.680,76
									350.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-350.000,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
1	2	3	4	5	6			
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 0,00
- 27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres 0,00
(Summe der Nummern 25 und 26)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre						
									in EUR						
									7	8	9	10	11	12	13
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-350.000,00			
nachrichtlich:															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	-350.000,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	-350.000,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		gungen 2019	Ermächtigun-	ermächtigun-		
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	121.204,00	0,00	121.204,00	54.985,77	-66.218,23
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfsszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.250,00	0,00	13.250,00	4.919,79	-8.330,21
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
					in EUR	
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	65.600,00	0,00	65.600,00	0,00	-65.600,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	65.500,00	0,00	65.500,00	0,00	-65.500,00
09	+ Sonstige Erträge	400.000,00	0,00	400.000,00	39.053,35	-360.946,65
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	170.000,00	0,00	170.000,00	0,00	-170.000,00
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	50.000,00	0,00	50.000,00	39.053,35	-10.946,65
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	586.804,00	0,00	586.804,00	94.039,12	-492.764,88
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	401.000,00	0,00	401.000,00	39.053,35	-361.946,65
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	7.000,00	0,00	7.000,00	4.919,79	-2.080,21
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	177.000,00	0,00	177.000,00	50.000,00	-127.000,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	177.000,00	0,00	177.000,00	50.000,00	-127.000,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		gungen 2019	ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019	2019	2019
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	1.804,00	0,00	1.804,00	65,98	-1.738,02
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	586.804,00	0,00	586.804,00	94.039,12	-492.764,88
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
								in EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		106.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.250,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		65.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.600,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		615.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	615.334,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		787.184,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787.184,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		401.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		177.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.000,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		578.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	578.100,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		209.084,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.084,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		100.065,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.065,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13			
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	106.250,00	50.065,98	-56.184,02	62,48	50.003,50	0,00	
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	65.600,00	0,00	-65.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	615.334,00	39.053,35	-576.280,65	47.454,01	-8.400,66	0,00	
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	787.184,00	89.119,33	-698.064,67	47.516,49	41.602,84	0,00	
10 - Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	401.000,00	39.053,35	-361.946,65	46.600,38	-7.547,03	350.000,00	
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	177.000,00	50.000,00	-127.000,00	0,00	50.000,00	0,00	
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	65,98	-34,02	62,48	3,50	0,00	
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	578.100,00	89.119,33	-488.980,67	46.662,86	42.456,47	350.000,00	
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	209.084,00	0,00	-209.084,00	853,63	-853,63	-350.000,00	
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	100.065,00	-50.065,98	-150.130,98	-4.191,43	-45.874,55	0,00	
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
					1	2	3	4
					5	6		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		212.386,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.386,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		668.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	668.701,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		86.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.000,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		486.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		182.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.701,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		391.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	391.785,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
7	8	9							
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen			0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	212.386,00	9.375,00	-203.011,00	6.250,00	3.125,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	350.000,00	0,00	-350.000,00	4.128,95	-4.128,95	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)			0,00	668.701,00	-40.690,98	-709.391,98	6.187,52	-46.878,50	0,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen			0,00	86.000,00	28.654,39	-57.345,61	89.420,56	-60.766,17	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	400.000,00	39.053,35	-360.946,65	43.295,88	-4.242,53	350.000,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)			0,00	486.000,00	67.707,74	-418.292,26	132.716,44	-65.008,70	350.000,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)			0,00	182.701,00	-108.398,72	-291.099,72	-126.528,92	18.130,20	-350.000,00
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)			0,00	391.785,00	-108.398,72	-500.183,72	-125.675,29	17.276,57	-700.000,00
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
					1	2	3	4
								6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		391.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	391.785,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		209.084,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.084,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
									Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
in EUR											
					7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.128,95	4.128,95	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)			0,00	391.785,00	-108.398,72	-500.183,72	-129.804,24	21.405,52	-700.000,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)			0,00	209.084,00	0,00	-209.084,00	853,63	-853,63	-350.000,00	
nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			209.084,00	0,00	-209.084,00	853,63	-853,63	-350.000,00		
darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]								
					0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
					in EUR						
					7	8	9	10	11	12	13
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
	Nachrichtlich							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				-186.183,30			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-186.183,30			
	darunter							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Derzember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2019

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Anlagevermögen		173.795,56	191.280,16	17.484,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		89.420,56	113.155,16	23.734,60
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	113.155,16	113.155,16
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		89.420,56	0,00	-89.420,56
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		84.375,00	78.125,00	-6.250,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		84.375,00	78.125,00	-6.250,00
2	Umlaufvermögen		728.131,95	655.661,58	-72.470,37
2.1	Vorräte		73.512,85	112.566,20	39.053,35
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		73.512,85	112.566,20	39.053,35
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		46.921,07	43.796,07	-3.125,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Eigenkapital			0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage			0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00
2	Sonderposten			745.621,15	677.294,75
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			176.920,56	191.280,16
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			176.920,56	191.280,16
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich			0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil			0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten			568.700,59	486.014,59
3	Rückstellungen			0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten			156.306,36	169.646,99
4.1	Anleihen			0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten			0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			86.215,48	86.215,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			17.056,90	30.397,53
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			17.056,90	30.397,53
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			53.033,98	53.033,98
5.	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00

Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.196,48	71,48	-3.125,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		43.724,59	43.724,59	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		607.698,03	499.299,31	-108.398,72
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		901.927,51	846.941,74	-54.985,77

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		901.927,51	846.941,74	-54.985,77

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung der Fleischervorstadt, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Bis 2019 wurden Fördermittel in Höhe von 11.327.048,03 € zur Umsetzung der Ziele von Bund, Land und Gemeinde abgerufen, wobei in 2019 der Finanzierungsanteil des Bundes und des Landes je 32,92 % und der Gemeinde 34,16 % beträgt.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 – Fleischervorstadt – Soziale Stadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden, Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2019 erfolgten keine Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald oder von Fördermitteln des Landes und des Bundes.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2019 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 Fleischervorstadt für die Haushaltjahre 2019/2020 wurden am 17. Dezember 2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B810-31/18) und am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020.

Die Freigabe der Software Ab-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 08.10.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS Fleischervorstadt“ zum 31.12.2019

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „162 – SOS Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2018.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Aufgrund der Fertigstellung der privaten Modernisierungsmaßnahme erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Die Summe der Zuwendungen hat sich aufgrund der Fertigstellung einer privaten Modernisierungsmaßnahme in 2019 um 118.074,95 € erhöht und durch Abschreibungen um 4.919,79 € verringert.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 1.1.2 – Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen	0,00 €	113.155,16 €

A. 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen, die der Beschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen der geleisteten Zuwendungen dienen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme führt zu einer Aktivierung des immateriellen Vermögensgegenstandes. Wie bereits erwähnt erfolgt mit Fertigstellung eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000. In der ursprünglichen Annahme, dass die Zuwendungen für private Modernisierungsvorhaben unter 01210000 „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ ausgezahlt werden, wurde kein Planansatz unter 01910000 „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ in der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

In 2019 erfolgten Auszahlungen für eine private Modernisierungsmaßnahme an einem Grundstück in der Bastraße in Höhe von 28.654,39 €, wodurch sich der Bestand von 89.420,56 € auf 118.074,95 € erhöhte. In 2019 wurde die Maßnahme fertiggestellt und es erfolgte eine Umbuchung des Bestandes von 118.074,95 € an die Geleisteten Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen. Der Bestand reduzierte sich somit auf 0,00 €.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 1.1.5 – Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	89.420,56 €	0,00 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert. Es handelt sich um eine Ausleihe in Höhe von 125.000,00 €, welche durch einen Darlehensvertrag vom 20.09.2011 nachgewiesen ist.

Tilgungsleistungen wurden mit zwei Raten à 3.125,00 € festgelegt, die hier zum Soll gestellt wurden.

Die Ausleihungen verringern sich im Haushaltsjahr 2019 auf 78.125,00 €.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	84.375,00 €	78.125,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 162 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeföhrten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 39.053,35 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Für die „Umgestaltung der Arndtstraße – 13547“ wurden 39.053,35 € eingesetzt und somit der Bestand der Vorräte entsprechend erhöht.

Die Maßnahmen „Umgestaltung Gützkower Straße – 3543“, „Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule – 13553“ und „Umgestaltung Umfeld Krull-Schule – 3532“ führten zu keinen Veränderungen im Umlaufvermögen.

Der Bestand der unfertigen Erzeugnisse setzt sich aus nachfolgenden Werten zusammen:

Maßnahme	2018	Zugang 2019	Abgang 2019
Umgestaltung Gützkower Straße – 3543	7.191,17 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule - 13553	14.271,08 €	0,00 €	0,00 €
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	2.118,22 €	0,00 €	0,00 €
Umgestaltung Arndtstraße - 13547	49.932,38 €	39.053,35 €	0,00 €
	73.512,85 €	39.053,35 €	
		112.566,20 €	

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.1 Vorräte	73.512,85 €	112.566,20 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtlichen Forderungen reduzierten sich zum Vorjahr auf 71,48 €.

Für den nicht ausgereichten Bankbestand durch den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger, entstanden im Zeitraum von Oktober 2012 bis einschließlich Juli 2013 Zinsen in Höhe von 71,48 €. Aus der Klageschrift gegen den Sanierungsträger ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Des Weiteren führte die Begleichung einer ausstehenden Darlehensrate aus dem Vorjahr zu einer Reduzierung der privatrechtlichen Forderung gegen den privaten Bereich um 3.125,00 €.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hier wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € als offene Forderung geführt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2018	31.12.2019
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.921,07 €	43.796,07 €
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.196,48 €	71,48 €
A.2.2.7 – sonstige Vermögensgegenstände	43.724,59 €	43.724,59 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2019 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2019 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 499.299,31 € Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2019 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.4 – Kassenbestand	607.698,03 €	499.299,31 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 846.941,74 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 Euro angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten für die in 2019 ausgereichten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Finanzierungsverhältnis 2019 in Höhe von 28.654,39 €.

Abschreibungen erfolgen erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Daraus resultieren die aufgeführten Bestände der Sonderposten aus Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde.

Aktiva		Passiva		
A 1.1.2	01210	113.155,16 €	P 2.1.1	23141
A 1.1.5	01910	0,00 €		23142
				23143
			P 4.5	35500
				<u>0,00 €</u>
		113.155,16 €		113.155,16 €

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen – in einer Höhe von 78.125,00 € dargestellt.

Es erfolgten in 2019 keine Zuschreibungen zu den Darlehen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz (Bund, Land, Gemeinde je 1/3), da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Aktiva		Passiva		
A 1.3.9	13722	78.125,00 €	P 2.1.1	23141
A 2.2.2	16500	0,00 €		23142
				23143
				<u>25.963,77 €</u>
		78.125,00 €		78.125,00 €

	31.12.2018	31.12.2019
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	176.920,56 €	191.280,16 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Das Finanzierungsverhältnis 2019 wurde entsprechend der eingegangenen Zuwendungen angepasst:

Bund:	32,92 %
Land:	32,92 %
Gemeinde:	34,16 %.

Der Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

2019 erhöhten sich die sonstigen Sonderposten von Bund und Land um je 12.856,36 € und die Anzahlung auf Bestellung um 13.340,63 €, da die Umgestaltung der Arndtstraße weitergeführt wurde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in den Vorjahren entstandenen Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus vorhandenen Sicherheitseinbehalten.

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alle Werte in €):

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich-keit / Forderung	davon Sicherheits-einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2019
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	7.191,17	0,00	7.191,17	0,00	-7.191,17	7.191,17	7.191,17
					0,00		
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00		
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule – 3532	2.118,22	0,00	2.118,22	0,00	-2.118,22	2.118,22	2.118,22
					0,00		
Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	14.271,08	0,00	14.271,08	0,00	-14.271,08	0,00	14.271,08
					0,00		
Arndtstraße 1.BA - 13547	49.932,38	49.932,38	0,00	39.053,35	0,00	0,00	88.985,73
					0,00		
gesamt	73.512,85	49.932,38	23.580,47	39.053,35	-23.580,47	9.309,39	112.566,20

Objekt	SoPo	Fortschreibung Bilanz 2019						SoPo gesamt
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arndtstraße 1.BA - 13547	49.932,38	12.856,36	12.856,36	0,00	13.340,63	0,00	39.053,35	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	49.932,38	12.856,36	12.856,36	0,00	13.340,63		39.053,35	

Objekt	14240000 2011 - 2019	Bund 2011 - 2019	Land 2011 - 2019	Dritte 2011 - 2019	Gemeinde 2011 - 2019	SOPÖ 2011- 2019	Differenz
Umgestaltung Gütkower Straße - 3543	7.191,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.191,17
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	2.118,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,22
Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	14.271,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.271,08
Arndtstraße 1.BA - 13547	88.985,73	29.294,10	29.294,10	0,00	30.397,53	88.985,73	0,00
gesamt	112.566,20	29.294,10	29.294,10	0,00	30.397,53	88.985,73	23.580,47

Mittel Dritter

Mittel Dritter wurden nicht eingezahlt.

Anzahlungen auf Sonderposten

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2018	in €
JA-Saldovortrag	176.408,24
Korrektur - Auflösung SOPO Darlehen	3.086,25
Korrektur – Zugang Baustraße 35 - 13554	-9.433,03
Zugang Arndtstraße - 13547	-12.856,36
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2019	-16.481,72
31.12.2019	140.723,38

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2018	in €
JA-Saldovortrag	176.408,22
Korrektur - Auflösung SOPO Darlehen	3.086,25
Korrektur – Zugang Baustraße 35 - 13554	-9.433,03
Zugang Arndtstraße - 13547	-12.856,36
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2019	-16.481,72
31.12.2019	140.723,36

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2018	in €
JA-Saldovortrag	183.008,65
Korrektur - Auflösung SOPO Darlehen	3.202,50
Korrektur – Zugang Baustraße 35 - 13554	-9.788,33
Zugang Arndtstraße - 13547	-13.340,63
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2019	-17.102,54
31.12.2019	145.979,65

	31.12.2018	31.12.2019
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	16.437,74 €	29.294,10 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	16.437,74 €	29.294,10 €
Sonstiger Sonderposten Dritter für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	176.408,24 €	140.723,38 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	176.408,22 €	140.723,36 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	183.008,65 €	145.979,65 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	568.700,59 €	486.014,59 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der In Nutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu erkennen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich resultieren 31.726,12 € aus den in der Eröffnungsbilanz dargestellten Verbindlichkeiten für die Trägervergütung und weitere 40.218,28 € aus den Folgejahren, ebenfalls für die Trägervergütung gegenüber dem Sanierungsträger.

Bei 14.271,08 € handelt es sich um Kassenausgabereste aus dem Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte aus 2017. Die Auszahlung erfolgte aus dem Sondervermögen 161 und wird dort als Überzahlung dargestellt. Die zahlungswirksame Übertragung der Mittel und damit die Begleichung der Verbindlichkeit erfolgt in 2020.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	54.489,36 €	54.489,36 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.726,12 €	31.726,12 €
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.215,48 €	86.215,48 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Es erfolgte ein Zugang zu den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 13.340,63 € für die Umgestaltung der Arndstraße.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.056,90 €	30.397,53 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 53.033,98 € ergeben sich unter anderem aus den Sicherheitseinbehalten, welche in Höhe von 9.309,39 € bestehen. Die Sicherheitseinbehalte setzen sich aus den Maßnahmen „Umgestaltung Umfeld Krull-Schule – 3532“ und „Umgestaltung Gützkower Straße – 3543“ zusammen.

Eine weitere sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in

2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger war, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2018	31.12.2019
Sicherheitseinbehalte	9.309,39 €	9.309,39 €
Sonstige	43.724,59 €	43.724,59 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	53.033,98 €	53.033,98 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 846.941,74 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen wurden für 2019 in Höhe von 121.204,00 € geplant, allerdings konnten nur 54.985,77 € der Erträge erzielt werden.

Eine Ursache hierfür besteht in der geänderten Buchungsweise bei der Tilgung für die Ausleihung an Grundstückseigentümern. Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen städtebauliches Sondervermögen von Bund, Land und Gemeinde konnte ebenfalls nicht im geplanten Umfang erzielt werden. Da die private Modernisierungsmaßnahme erst im Laufe des Jahres 2019 fertig gestellt wurde, konnte nur eine anteilige Abschreibung erfolgen.

Weitere Mittel waren für den Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar. In 2019 betrug der Jahresfehlbetrag 50.065,98 €.

Die Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe werden hier nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden bei einem Planansatz von 65.600,00 € keine Erträge erzielt. Die Ursache hierfür besteht insbesondere darin, dass das Landesförderinstitut im Rahmen der Endabrechnung von Maßnahmen keine Vorteilsausgleiche erhoben hat.

09 – Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 400.000,00 € Erträge in Höhe von 39.053,35 € erzielt werden.

Bestandserhöhung

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 39.053,35 € entspricht den Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Die Planung der Bestandserhöhung und Bestandsverminderung 2019 erfolgte auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurde das Ergebnis auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung

45152300 Planansatz 400.000,00 € → 45152200 Ergebnis 39.053,35 €

Aufgrund der laufenden Maßnahme Arndtstraße - 13547 kam es zu einer Bestandserhöhung von 39.053,35 €. Der Planansatz konnte aufgrund der Verzögerung bei der Weiterführung der Baumaßnahme nicht erreicht werden. Weitere Maßnahmen wurden in 2019 nicht umgesetzt oder fortgeführt.

Bestandsverminderung

Die Bestandverminderung wurde in Höhe von 350.000,00 € für Arndt-Schule Kleinsportfeld geplant. Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen.

45158000 Planansatz -350.000,00 € → 45153200 Ergebnis 0,00 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

46613100 Planansatz 85.000,00 € → 46613220 Ergebnis 0,00 €

46613200 Planansatz 85.000,00 € → 46613230 Ergebnis 0,00 €

46750000 Planansatz 180.000,00 € Ergebnis 0,00 €

Die Planung der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund und Land erfolgte ebenfalls auf fehlerhaften Sachkonten. Da keine Bestandsverminderung stattgefunden hat, waren auch keine Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten zu verzeichnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
10 Summe der Erträge	586.804,00 €	94.039,12 €	-492.764,88 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen 2019 mit 39.053,35 € für die Baumaßnahme Arndtstraße 1.BA – 13547 deutlich geringer aus als der Planansatz von 401.000,00 €. Die Abweichung des Ergebnisses von dem Planansatz begründet sich in den durch Bauverzug nicht in Anspruch genommenen Mitteln für investive Aufwendungen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 350.000,00 € für die Arndt-Schule – Kleinsportfeld und 50.000,00 € für die Pestalozzistraße – Grünfläche.

14 – Abschreibungen

In 2019 wurden Abschreibungen in Höhe von 7.000,00 € aus den ausgereichten Zuwendungen für private Modernisierungsmaßnahmen geplant, dennoch ergaben sich lediglich Abschreibungen von 4.919,79 €.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Statt der geplanten 177.000,00 € wurden lediglich 50.000,00 € an Zuweisungen und Zuschüssen in 2019 aufgewendet. Hier war ursprünglich die Zuwendung für die eine private Modernisierungsmaßnahme geplant. Die Auszahlung erfolgte dann allerdings richtigerweise unter Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, da es sich hier um eine Zuwendung handelt, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegt. 50.000,00 € wurden für eine kleinteilige Modernisierung in der Martin-Luther-Straße eingesetzt.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen sind die Bankgebühren in Höhe von 65,98 € verbucht.

Die Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe werden hier nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	586.804,00 €	94.039,12 €	-492.764,88 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen von 89.119,33 € setzt sich bei einem Planansatz von 787.184,00 € aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Unter den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen wurden der Planansatz von 106.250,00 € nur mit 50.065,98 € beansprucht. Die Mittel waren für den finanzwirksamen Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde keine Zinseinzahlung erzielt. Die Ursache hierfür besteht insbesondere darin, dass das Landesförderinstitut im Rahmen der Endabrechnung von Maßnahmen keine Vorteilsausgleiche erhoben hat.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren die Sonstigen laufenden Einzahlungen mit 615.334,00 € geplant, es konnten aber nur 39.053,35 € erzielt werden.

Die Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten war in Höhe von 400.000,00 € geplant. Lediglich 39.0053,35 € konnten für Baumaßnahmen an der Arndtstraße erzielt werden.

Der Planansatz wurde auf einem fehlerhaften Finanzkonto dargestellt, aber korrekt unter der Bestanderhöhung verbucht.

65152300 Planansatz 400.000,00 € → 65152200 Ergebnis 39.053,35 €

Die Bestandverminderung wurde mit 350.000,00 – auf einem fehlerhaften Finanzkonto – geplant. Aufgrund von Bauverzögerungen konnte die Bestandsverminderung allerdings nicht realisiert werden. Der Beginn der Baumaßnahme Arndt-Schule Kleinsportfeld wurde für 2019 avisiert, allerdings erst im Folgejahr begonnen. Ebenso wurde die Umgestaltung der Grünfläche an der Pestalozzistraße nicht umgesetzt.

65158000 Planansatz -350.000,00 € → 65153200 Ergebnis 0,00 €

Die Planung der Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund und Land erfolgte ebenfalls auf fehlerhaften Finanzkonten. Insgesamt betrug der Planansatz für die Auflösung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde 350.000,00 €. Da keine Bestandsverminderung stattgefunden hat, waren auch keine Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten zu verzeichnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	787.184,00 €	89.119,33 €	-698.064,67 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2019 in Höhe von 401.000,00 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 361.946,65 € unterschritten.

Die verminderte Auszahlung begründet sich insbesondere in der verzögerten Ausführung der Baumaßnahmen Arndt-Schule Kleinsportfeld und Pestalozzistraße - Grünfläche. Die geplanten Mittel für investive Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 400.000,00 € wurden lediglich mit 39.053,35 € für die Maßnahme Arndtstraße in Anspruch genommen.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen

Statt der geplanten 177.000,00 € wurden an den privaten Bereich lediglich 50.000,00 € in Form von Fördermitteln ausgezahlt. Hier sollte ursprünglich die Ausreichung von Zuwendungen für eine private Modernisierungsmaßnahme in der Baustraße finanziert werden. Richtigerweise wurde die Auszahlung der Zuwendungen aus der Anzahlung auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen vorgenommen, da es sich um eine Maßnahme mit einer zeitlichen Zweckbindung handelt. 50.000,00 € wurden für eine kleinteilige Modernisierung in der Martin-Luther-Straße eingesetzt.

16 – Sonstige laufenden Auszahlungen

Unter den sonstigen laufenden Auszahlungen fielen Bankgebühren in Höhe von 65,98 € bei einem Planansatz von 100,00 € an.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	578.100,00 €	89.119,33 €	-488.980,67 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die außerplanmäßigen Einzahlungen für die Sonderposten des Anlagevermögens des Städtebaulichen Sondervermögens von Bund, Land und Gemeinde resultieren aus der ausgereichten Zuwendung für eine private Modernisierungsmaßnahme in der Baustraße. Dabei wird im laufenden Finanzierungsverhältnis 2019 von den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde an die Sonderposten des Anlagevermögens gebucht und diese somit entsprechend erhöht. Die Einzahlung belief sich auf 28.654,39 €.

Die Finanzkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde wurden hier neu angelegt, weshalb es zu außerplanmäßigen Zahlungen kam. Die Planansätze sind unter den Finanzkonten der Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt -70.679,00 € falsch geplant. Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen. Die tatsächliche Mittelverwendung belief sich auf -117.773,72 €.

Für die Erhöhung des sonstigen Sonderpostens Bund waren 50.033,00 €, für den sonstigen Sonderposten Land 50.032,00 und für die Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde 215.450,00 € geplant. Durch Verzögerung von Baumaßnahmen konnten die Positionen Bund und Land lediglich mit je 12.856,36 € und Gemeinde mit 13.340,63 € erfüllt werden.

21 – Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier wurden die Tilgungsraten des in 2011 ausgereichten Darlehens in Höhe von 6.250,00 € als Einzahlungen aus Anlagevermögen geplant. Die tatsächliche Einzahlung erfolgte unter den Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen in Höhe von 9.375,00 €.

22 - Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es erfolgten Einzahlungen, aus den Tilgungsraten des Darlehens, in Höhe von 9.375,00 €, davon 3.125,00 € für die Restforderung aus dem Vorjahr und 6.250,00 € für die laufenden Forderungen in 2019.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen umfassen die Einzahlungen aus Vorräten mit der Bestandsverminderung für fertiggestellte Baumaßnahmen.

Da es in 2019 aufgrund von Verzögerungen der Baumaßnahmen zu keiner Bestandsverminderung kam, wurden dem entsprechend auch keine Einzahlungen generiert. Es war angedacht die Baumaßnahme Arndt-Schule Kleinsportfeld in 2019 fertig zu stellen, allerdings wurde mit der Maßnahme in 2019 nicht begonnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	668.701,00 €	-40.690,98 €	-709.391,98 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**25 – Auszahlungen für Anlagevermögen**

Die Investitionsauszahlungen für Anlagevermögen erfolgten in Höhe von 28.654,39 € für die Ausreichung einer Zuwendung für eine private Modernisierungsmaßnahme an einem Gebäude in der Baustraße. Aufgrund eines Planungsfehlers wurde der Planansatz von 86.000,00 € unter Auszahlung für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen geplant. Daher wurden die Zahlungen in Höhe von 28.654,39 € umgebucht und sind nun unter Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände ersichtlich.

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Investitionsauszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte wurden 2019 nur mit 39.053,35 € des geplanten Ansatzes von 400.000,00 € in Anspruch genommen. Die Auszahlungen der sonstigen Investitionszahlungen entsprechen der Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten. Statt der geplanten Maßnahmen Pestalozzistraße Grünflächen und Arndt-Schule Kleinsportfeld, welche in 2019 durch Verzögerungen nicht begonnen wurden, kam es lediglich durch die Maßnahme Arndtstraße zu einer Bestandserhöhung in Höhe von 39.053,35 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	486.000,00 €	67.707,74 €	-418.292,26 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2019 kam es aufgrund der vorstehenden Gründe, zu einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 108.398,72 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	391.785,00 €	-108.398,72 €	-500.183,72 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

In 2019 wurden keine durchlaufenden Gelder verbucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
35 Saldo durchlaufender Gelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2019 um 108.398,72 € verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2019 und dem Kontoauszug vom 31.12.2019 499.299,31 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	391.785,00 €	-108.398,72 €	-500.183,72 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 700.000,00 € für die Durchführung der Maßnahme Arndt-Schule Kleinsportfeld in das Folgejahr 2020 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	350.000,00 €
	78821200		350.000,00 €
51103030	52692000	52692.40008	350.000,00 €
	72692000		350.000,00 €

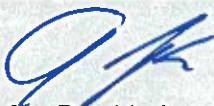
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, 19.12.2024



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen - SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2019																
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte			
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2019	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zu- schreibungen im Haushalt Jahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushalt Jahr	Umbuchungen im Haushalt Jahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres	
1	Anlagenübersicht						in €									
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	89.420,56	28.654,39	0,00	0,00	118.074,95	0,00	0,00	4.919,79	0,00	0,00	0,00	4.919,79	113.155,16	89.420,56	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	118.074,95	118.074,95	0,00	0,00	4.919,79	0,00	0,00	0,00	4.919,79	113.155,16	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	89.420,56	28.654,39	0,00	-118.074,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.420,56	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	84.375,00	0,00	6.250,00	0,00	78.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.125,00	84.375,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	84.375,00	0,00	6.250,00	0,00	78.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.125,00	84.375,00	
Summe Anlagevermögen		173.795,56	28.654,39	6.250,00	0,00	196.199,95	0,00	0,00	4.919,79	0,00	0,00	0,00	4.919,79	191.280,16	173.795,56	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	176.920,56	28.654,39	14.294,79	0,00	191.280,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.280,16	176.920,56	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		176.920,56	28.654,39	14.294,79	0,00	191.280,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.280,16	176.920,56	

Forderungsübersicht 2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019				kumulierte Wertberichtigungen	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018			
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert						
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	71,48	0,00	0,00	71,48	0,00	71,48	3.196,48			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	43.724,59	43.724,59	0,00	43.724,59	43.724,59			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71,48	0,00	43.724,59	43.796,07	0,00	43.796,07	46.921,07			

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.215,48	0,00	0,00	86.215,48	86.215,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.397,53	0,00	0,00	30.397,53	17.056,90
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.397,53	0,00	0,00	30.397,53	17.056,90
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.309,39	0,00	43.724,59	53.033,98	53.033,98
4	Summe der Verbindlichkeiten	125.922,40	0,00	43.724,59	169.646,99	156.306,36

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2019

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2019		Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
			Inanspruch- nahme	Abgänge			
162 - SOS Fleischervorstadt							
5.1.1.03.03.0 / 14240000		0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00
78821200		0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.03.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00
52692.40008	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Arndt-Schule Kleinsportfeld						
Summe Produkt / SK:		0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
Summe Finanzkonto:		0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2019

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des 2.	Planungsdaten des 3.	Planungsdaten weiterer
		Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2019					
Pestalozzistraße Grünfläche	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Arndtstraße	750.000,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00
Stephanistraße	600.000,00	0,00	100.000,00	500.000,00	0,00
Pestalozzistraße Grünfläche	600.000,00	0,00	100.000,00	500.000,00	0,00
Neunmorgenstraße	600.000,00	0,00	100.000,00	500.000,00	0,00
Burgstraße	600.000,00	0,00	100.000,00	500.000,00	0,00
Summe	3.300.000,00	150.000,00	1.150.000,00	2.000.000,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "SOS - Fleischervorstadt" zum 31.Dezember 2019

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze		73.512,85	0,00	39.053,35	14.271,08	0,00	9.309,39	15.472,88	0,00	112.566,20
	Umgestaltung Gützkower Straße	3543	7.191,17	0,00	0,00	0,00	0,00	7.191,17	-7.191,17	0,00	7.191,17
	Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule	13553	14.271,08	0,00	0,00	14.271,08	0,00	0,00	-14.271,08	0,00	14.271,08
	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule	3532	2.118,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,22	-2.118,22	0,00	2.118,22
	Umgestaltung Arndtstraße	13547	49.932,38	0,00	39.053,35	0,00	0,00	0,00	39.053,35	0,00	88.985,73
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			73.512,85	0,00	39.053,35	14.271,08	0,00	9.309,39	15.472,88	0,00	112.566,20

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 162 - SOS Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2019

Ifd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltjahres	Tilgung im Haushalt Jahr	Stand zum Ende des Haushaltjahres	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltjahres	Zinsen im Haushalt Jahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
01	Darlehen 1	20.09.2011	125.000,00	84.375,00	6.250,00	78.125,00	46.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB
			125.000,00	84.375,00	6.250,00	78.125,00	46.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "162 - SOS - Fleischervorstadt" zum 31.Dezember 2019

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlung des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrochenen Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrochenen Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Straße	Haus- numme- r		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
1	-	-	-	-	m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "SOS - Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2019

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher	Zweckbindungs-	kumulierte	Abschreibung im	Stand	Stand	kumulierte
		Zuwendungsbetrag	dauer	Abschreibung zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Abschreibung im Haushaltsjahr 2019	zum Ende des Haushaltsjahres 2019	zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	Abschreibung zum Ende des Haushaltsjahres 2019
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Baustraße 35	118.074,95	10	0,00	4.919,79	113.155,16	0,00	4.919,79
	Summe	118.074,95		0,00	4.919,79	113.155,16	0,00	4.919,79

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr - 31.12.2018					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				607.698,03
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-186.183,30	784.571,94	9.309,39	607.698,03
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-186.183,30	784.571,94	9.309,39	607.698,03
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	0,00			0,00
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-108.398,72		-108.398,72
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres	-186.183,30	676.173,22	9.309,39	499.299,31
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				499.299,31
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				499.299,31

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das Finanzierungsverhältnis im Anteil der Darlehen entspricht nicht dem der Eröffnungsbilanz, zu dem das Darlehen ausgegeben wurde und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019 846.941,74 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 79,97 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 20,03 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 0,00 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite
 verbleibt ein Saldo in Höhe von 0,00 EUR.
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus
 Haushalt vor Jahren beträgt -186.183,30 EUR.
 Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum
 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt -186.183,30 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushalt vor Jahren ist im Haushalt Jahr 2019 ein Haushalt ausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	67.707,74 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	-40.690,98 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	108.398,72 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	499.299,31 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025

Agnes Oestreich
 Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 25.09.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das Finanzierungsverhältnis im Anteil der Darlehen entspricht nicht dem der Eröffnungsbilanz, zu dem das Darlehen ausgegeben wurde und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	846.941,74 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	79,97 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	20,03 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	0,00 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	0,00 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-186.183,30 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt	-186.183,30 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushalt Jahr 2019 ein Haushalt ausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	67.707,74 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	-40.690,98 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	108.398,72 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	499.299,31 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushalt Jahr 2019 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushalt Jahr 2019 zu entlasten.

Greifswald, den 25.09.2025



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses